



Auskunft erteilt
Frau Müller, A.

Firma
Andreas Schulte Bedachungen GmbH
Grevenbrücker Str. 5
57368 Lennestadt

Durchwahl-Nr.
02761 963-2178

Zimmer
207

Steuernummer/Aktenzeichen
338/5855/3174 VST 22 M

Datum
09.12.2020

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

Andreas Schulte Bedachungen GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

57368 Lennestadt, Grevenbrücker Str. 5

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer **338/5855/3174**
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE198939487**

registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 08.12.2023

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Am Gallenberg 20
57462 Olpe
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02761 963-0
Telefax
0800 10092675338
Telefax Ausland
0049 2761 963-1200

Sprechzeiten allgemein
Mo - Do 08.30 - 12.00 Uhr
und nach telef. Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro
Mo - Do 07.00 - 12.30 Uhr
sowie Di 12.30 - 17.00 Uhr

BBk Hagen
IBAN DE25 4500 0000 0046 0015 01
BIC MARKDEF1450

Öffentliche Verkehrsmittel: Verkehrsbetriebe

Westfalen-Süd

Linie 540; 541; 546; SB3 Haltestelle Kreishaus Olpe

Finanzamt Olpe
Steuernummer: 338/5855/3174

57462 Olpe 09.12.2020
Am Gallenberg 20
Telefon 02761/963-2720

Sicherheitsnummer:

00221146

Finanzamt, Postfach 1320, 57443 Olpe

Freistellungsbescheinigung

Firma
Andreas Schulte Bedachungen
GmbH
Grevenbrücker Str. 5
57368 Lennestadt

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)

Andreas Schulte Bedachungen
GmbH
Rechtsform: GmbH
Grevenbrücker Str. 5
57368 Lennestadt

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Die Freistellungsbescheinigung wird bis zum 31.12.2023 verlängert.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


- Unterschrift -

